



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6867
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Juli 2020

Mein Aktenzeichen
2232-0020#2020/0018-
0301 343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andreas Sackreuther
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16- 3803
06131 16-17- 3803

Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020

TOP 10: „Linksextremer Angriff auf die Polizeiinspektion Bitburg“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6462 -

TOP 11: „Staatsschutz ermittelt nach Brandanschlag auf Bitburger Polizei“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6482 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020 wurde zu den Tagesordnungspunkten 10 „Linksextremer Angriff auf die Polizeiinspektion Bitburg“ und 11 „Staatsschutz ermittelt nach Brandanschlag auf Bitburger Polizei“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Der in den Berichtsansträgen in Bezug genommene Vorfall ist Gegenstand eines zunächst bei der Staatsanwaltschaft Trier geführten Ermittlungsverfahrens, das zwischenzeitlich von der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz übernommen wurde.

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Das Verfahren richtet sich gegen zwei Beschuldigte - einen Mann und eine Frau -, denen eine jeweils gemeinschaftlich begangene gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 Strafgesetzbuch (StGB) sowie verfassungsfeindliche Sabotage nach § 88 Absatz 1 Nummer 4 StGB in Tateinheit mit Störung öffentlicher Betriebe gemäß § 316b Absatz 1 Nummer 3 StGB zur Last gelegt werden.

Zur Erläuterung: Der verfassungsfeindlichen Sabotage nach § 88 Absatz 1 Nummer 4 StGB macht sich strafbar, wer als Rädelsführer oder Hintermann einer Gruppe oder, ohne mit einer Gruppe oder für eine solche zu handeln, als einzelner absichtlich bewirkt, dass im räumlichen Geltungsbereich des StGB durch Störhandlungen Dienststellen, Anlagen, Einrichtungen oder Gegenstände, die ganz oder überwiegend der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dienen, ganz oder zum Teil außer Tätigkeit gesetzt oder den bestimmungsmäßigen Zwecken entzogen werden, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt. Der Strafraum ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe.

Gemäß § 316b Absatz 1 Nummer 3 StGB wird bestraft, wer den Betrieb einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage dadurch verhindert oder stört, dass er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht. Auch hier liegt der Strafraum bei Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Nach den bislang den Ermittlungsbehörden vorliegenden Erkenntnissen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: In der Nacht zum 1. Mai 2020 gegen 0:48 Uhr öffnete eine schwarz gekleidete, vermummte Person die Haupteingangstür der Polizeiinspektion Bitburg, beugte sich mit dem Oberkörper durch die Tür, warf einen pyrotechnischen Gegenstand hinein und flüchtete anschließend.



Bei dem pyrotechnischen Gegenstand handelte es sich um das ab 18 Jahre ganzjährig frei erhältliche Produkt „Pyrorauch XL200“. Diese sogenannte „Rauchbombe“ detonierte und entfaltete eine starke Rauchentwicklung im gesamten Bereich der Eingangsschleuse. Aufgrund der Hitzeentwicklung wurden die Türzarge inklusive der Glastür sowie Bereiche des Bodenbelags beschädigt. Der entstandene Sachschaden soll sich nach den Angaben der Niederlassung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung Trier auf etwa 400,00 Euro belaufen.

Die diensthabenden Beamten der Polizeiinspektion Bitburg haben die Person, die die Rauchbombe warf, als schwarz gekleidet mit Kapuze umschrieben. Der untere Teil des Gesichts sei durch ein Tuch oder einen Schal bedeckt gewesen.

Im Zuge der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnten in örtlicher und zeitlicher Nähe die beiden Beschuldigten festgestellt und kontrolliert werden. Sie trugen dunkle Kleidung mit Kapuzen, die weibliche Beschuldigte zudem einen Schal. Beide Beschuldigten führten mehrere Sprühschablonen mit „Antifa“-Schriftzügen und –symbolen sowie Spraydosen mit Graffiti-Farbe mit sich. Ihre Hände waren mit Farbe beschmutzt.

In der Nähe der Kontrollörtlichkeit konnte später eine Sachbeschädigung durch ein Graffiti festgestellt werden, das zu einer von den Beschuldigten mitgeführten Sprühschablone passt. Weiterhin konnten im Nachgang im Bitburger Stadtgebiet mehrere Sachbeschädigungen durch Graffiti mit Bezügen zur „Antifa“ festgestellt werden.

Die beiden Beschuldigten haben im Rahmen einer ersten Befragung eine Verantwortlichkeit für den Wurf des pyrotechnischen Gegenstands in den Schleusenbereich der Polizeiinspektion Bitburg bestritten und keine weiteren Angaben zur Sache gemacht. Sie haben erklärt, sich anwaltlich vertreten lassen zu wollen.



Die Ermittlungen dauern an. Weitergehende Angaben sind im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen, die sich auf den konkreten Tatnachweis an Hand vorhandener bzw. noch zu beschaffender Beweismittel - aber auch auf die Motivlage - beziehen, nur in vertraulicher Sitzung möglich. Die konkret ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen – auch zum Umfeld der Beschuldigten – sollten durch eine öffentliche Bekanntgabe der Ermittlungsschritte nicht gefährdet werden.

Durch die Übernahme des Verfahrens durch die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie die Bejahung eines Anfangsverdachts bezüglich der geschilderten Tatbestände, erscheint eine politische Motivation derzeit zumindest nicht ausgeschlossen. Sie ist aber noch nicht festgestellt. Eine Einschätzung, ob die Tat der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist, kann erst auf Grundlage des Ergebnisses der weiteren Ermittlungen erfolgen.

In Rheinland-Pfalz werden der linksextremistischen Szene seit Jahren insgesamt ca. 500 Personen zugerechnet, davon sind etwa 100 Personen als gewaltorientiert einzustufen. Bislang hat sich die linksextremistische gewaltorientierte Szene in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend eher unauffällig verhalten. Sie handelt mit geringem Wirkungsgrad, hauptsächlich anlassbezogen und reaktiv.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - links sank die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten signifikant von 187 in 2018 auf 109 im vergangenen Jahr. Dies ist ein Rückgang um 41,7 %. Auch die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten sank deutlich von 28 in 2018 auf fünf in 2019. Dabei ist einschränkend zu berücksichtigen, dass die Zahl der linksmotivierten Straftaten in 2018 auf einem sehr hohen Niveau lag. Dies ist in erster Linie mit der Vielzahl der Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Versammlungen in Kandel anlässlich der Tötung der 15-jährigen Mia im Dezember 2017 zu erklären.



Die Landesregierung misst der Extremismusbekämpfung eine herausragende Bedeutung bei. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz der im Wesentlichen von folgenden Säulen getragen wird:

- Aufklärung und Beobachtung extremistischer Bestrebungen durch den Verfassungsschutz,
- Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Polizei,
- konsequente Verfolgung politisch motivierter Straftaten durch die Strafverfolgungsbehörden und
- Prävention, Verhinderung von Radikalisierung und Ausstiegshilfen für Angehörige des extremistischen Personenpotenzials.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär